

**Beschluss über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Föritz für die Ortslage Schwärzdorf nach § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 15.05.2017**

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11. 2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – Thür-KO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl.S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 25.04.2017 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich im Ortsteil Schwärzdorf beschlossen, die hiermit erlassen wird.

**§ 1**

**Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Die im Zusammenhang bebaute Ortslage (§34 BauGB) umfasst das innerhalb der beigefügten Karte (Anlage 1, Teil 1 und Teil 2) durch Klarstellungslinie umrandete Gebiet. Die rot gekennzeichnete Linie (siehe Anlage 1, Teil 1 und Teil 2) stellt jeweils die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.

(2) Die beigefügte Karte mit Planungsstand vom 28.09.2015 ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föritz, den 15.05.2017

Gemeinde Föritz

Rosenbauer  
Bürgermeister  
In Vertretung

DS

Hannweber, 1.Beigeordneter

**Bekanntmachungsnachweise:**

**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:**

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritz, den 24.05.2017

Rosenbauer  
Bürgermeister

# Gemeinde Föritz

Anlage 1 zur Klarstellungssatzung  
(Teil 1 und Teil 2)  
Ortslage: SCHWÄRZDORF  
Datum Planungsstand: 28.09.2015



## Ausfertigungsvermerk

Die Klarstellungssatzung der Ortslage Schwärzdorf Planungsstand 28.09.2015 wird hiermit ausgefertigt.

Föritz, den **15. Mai 2017**

DS  
Gemeinde Föritz  
Rosenbauer  
Bürgermeister

Maßstab: 1:3000

